



Fact Sheet 26 – Projektänderungen

	Gültig ab	Gültig bis	Hauptänderung
Version 2	20.10.2015		Änderung der Regelungen für geringfügige Veränderungen
Version 1	27.04.2015	20.10.2015	

Zusammenfassung: Bei allen Projekten ergeben sich während der Umsetzung zu einem gewissen Grad Änderungen. Im vorliegenden Fact Sheet werden die verschiedenen Verfahren zur Feststellung und Durchführung von (i) Änderungen grundlegender Angaben, (ii) geringfügigen Änderungen (Mitteilung erfolgt über die Tätigkeitsberichte) und (iii) umfangreiche Änderungen (maximal zwei Änderungen dieser Art je Projektlaufzeit) erläutert. Bitte beachten Sie, dass noch nicht genehmigte Projektelemente (z. B. neue Aktivitäten) nicht förderfähig sind!

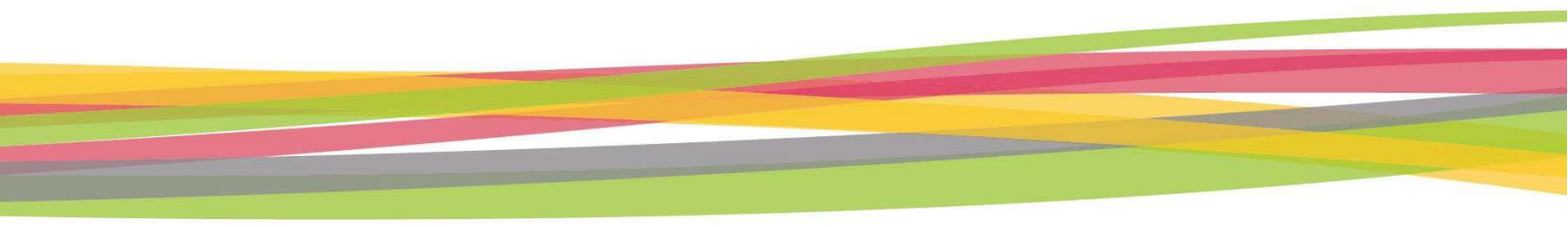
Hintergrund

Grundsätzlich müssen alle Projektpartnerschaften ihre Projekte in Übereinstimmung mit den im Projektantrag eingereichten Angaben zum Arbeitsplan und zum Projektbudget durchführen. Da es sich bei diesen Angaben jedoch naturgemäß um Schätzungen handelt, können während der Projektumsetzung unter Umständen Änderungen in Bezug auf u. a. den Arbeitsplan und das Budget erforderlich werden.

Aus diesem Grund wurden die im Folgenden dargelegten drei Verfahren für verschiedene Arten von Änderungen entwickelt. Mithilfe dieses Fact Sheets können Sie (i) feststellen, welche Art von Änderung auf Ihr Projekt zutrifft, und (ii) sich über die für die Genehmigung dieser Änderung erforderlichen Schritte informieren.

Bitte beachten Sie jedoch, dass es grundsätzlich nicht möglich ist, das genehmigte Projektbudget mittels einer Projektänderung zu erhöhen.

Im Falle von Änderungen ist der federführende Begünstigte für die Koordinierung und Umsetzung der betreffenden Änderung in der gesamten Projektpartnerschaft zuständig. Bevor Änderungen durchgeführt werden, ist jedoch in jedem Fall die Genehmigung durch das Programm abzuwarten. Die Durchführung von Änderungen vor der entsprechenden Genehmigung durch das Programm erfolgt auf eigenes Risiko.





Aktualisierung von Angaben zum Projekt

Änderungen von Kontaktdaten und beim Projektpersonal sind unvermeidlich. Diese Angaben können jederzeit über das Online-Monitoring-System geändert und vom federführenden Begünstigten abgezeichnet werden. Darüber hinaus sind keine weiteren Maßnahmen zu ergreifen.

Geringfügige Änderungen

Änderungen, die geringfügiger Art, d. h. ohne Auswirkungen auf die Endergebnisse oder die Finanzierung des Projekts sind, können in Absprache zwischen dem Gemeinsamen Sekretariat und dem federführenden Begünstigten vorgenommen werden. In der Regel sollten Änderungen vermieden und der ursprüngliche Projektplan nicht verändert werden. Als geringfügige Änderungen gelten u.a.:

- Änderungen der Leistungsindikatoren, d. h. Änderungen der Definition eines Leistungsindikators oder des Umsetzungsziels, sofern die Änderung keine Auswirkungen auf die Outputs und Ergebnisse des Projekts hat. Eine Änderung sollte nur vorgenommen werden, wenn eine relativ große Abweichung von der Bewerbung vorliegt – geringfügige Anpassungen können einfach bei der Berichterstattung erklärt werden. Im Zweifelsfall sollten die Begünstigten immer das gemeinsame Sekretariat kontaktieren weil Veränderungen der Pflichtergebnisse möglicherweise die Aktivitäten als ungeeignet erachten.
- Verlängerungen der Projektlaufzeit um bis zu sechs Monate, sofern dadurch noch ausreichend Zeit für die Projektabschlussverfahren bleibt. Die Projektlaufzeit kann nur ein Mal pro Projekt verlängert werden;
- 10% Flexibilitätsregel: Änderungen zwischen den Budgetlinien der gleichen Begünstigten um maximal 10% im Vergleich zum ursprünglichen Budget werden vom gemeinsamen Sekretariat als geringfügig betrachtet und können im Online Monitoring System beantragt werden, mit der Option eine Grund für die Änderung anzugeben.

Beispiel: Wenn ein Begünstigter ein Gesamtbudget von 100.000€ hat, können bis zu 10.000€ zwischen den Budgetlinien, mit einem Antrag auf geringfügige Änderung, verschoben werden. Das Gesamtbudget bleibt bei 100.000€.

Gibt es signifikante Änderungen, beispielsweise indem das komplette Budget für Investitionen gebraucht wird, wird dringend empfohlen, dass ein Grund für diese Änderung mit angegeben wird um den notwendigen Folgeaufwand zu begrenzen. Es sollte bedacht werden, dass Veränderungen



bei den Personalkosten automatisch zu Veränderungen des pauschalen Gesamtbudgets führen. Wenn ein Begünstigter feststellt, dass die 10% Flexibilität nicht ausreichend sind, muss das Projekt eine große Budgetänderung beantragen und bewilligt bekommen (siehe unten).

Geringfügige Änderungen können zu jeder Zeit beantragt werden, allerdings ist es nicht möglich einen Bericht zu starten solange ein Änderungsantrag noch auf seine Bearbeitung wartet. Damit soll sichergestellt werden, dass die zuletzt bewilligten Daten mit in den folgenden Bericht einfließen können. Gleiches gilt für Anträge auf Veränderung des Zeitplans. Ergänzungen zu Projekten sind so lange ungültig, bis sie vom gemeinsamen Sekretariat bewilligt wurden.

10% Flexibilität bei Projektabschluss

Es besteht die Möglichkeit, dass zum Zeitpunkt des abschließenden Berichts die endgültig berichteten Ausgaben um bis zu 10% vom zuletzt bewilligten Budget variieren, vorausgesetzt es gibt keinen Anstieg im Gesamtbudget der Begünstigten. Beispielsweise kann ein Begünstigter gestiegene Investitionskosten berichten, dafür aber geringere Personalkosten und damit innerhalb des bewilligten Gesamtbudgets bleiben. Der betreffende Begünstigte sollte die abschließenden Ausgaben berichten und das Programm wird den beantragten Gesamtbetrag auszahlen, solange ein Gesamtanstieg jeglicher Budgetlinien die 10% für jegliche Begünstigte, nicht übersteigt. Größere Änderungen bedürfen der Bewilligung vor dem Ende des Projekts. Es sollte bedacht werden, dass Veränderungen bei den Personalkosten eine Veränderung des pauschalen Gesamtbudgets nach sich ziehen.

Umfangreiche Änderungen

In gut begründeten Ausnahmefällen können größere Änderungen des ursprünglichen Budgets, der erwarteten Ergebnisse oder der Partnerschaft notwendig werden. In diesen Fällen darf der genehmigte Projektantrag geändert werden. Da dies auch eine Änderung der Bedingungen, unter denen die Fördermittel gewährt wurden, zur Folge hat, muss das Projekt erneut vom Programmierungsausschuss genehmigt werden. Im Falle umfangreicher Änderungen ist zudem ein neuer Fördervertrag zu schließen.

Grundsätzlich können über die Gesamtlaufzeit des Projekts höchstens zwei umfangreiche Änderungen beantragt werden. Jede Änderung kann jedoch mehrere der unten aufgeführten Änderungskategorien umfassen. So kann z. B. eine umfangreiche Projektumstrukturierung mit der Notwendigkeit zur Erweiterung der Partnerschaft oder mit Änderungen des Budgets oder der Projektoutputs einhergehen. Bitte beachten Sie jedoch, dass es grundsätzlich nicht möglich ist, das



genehmigte Projektbudget mittels einer Projektänderung zu erhöhen.

Umfangreiche Änderungen bedürfen der Genehmigung durch den Lenkungsausschuss. Entscheidungen über die Genehmigung von Änderungen werden in den alle sechs Monate stattfindenden Sitzungen des Ausschusses getroffen. In Ausnahmefällen kann die Genehmigung vor der nächsten Sitzung in einem schriftlichen Verfahren erteilt werden.

Schwerwiegende Änderungen sind z. B.:

- Änderungen der Projektaktivitäten, die mit Änderungen der Outputs oder Ergebnisse einhergehen. Hierunter fallen auch andere Änderungen, bei denen nicht die Änderung von Indikatoren oder Zielen beantragt wird, sofern das Gemeinsame Sekretariat befundet, dass die beantragten Änderungen Auswirkungen auf die Projektergebnisse haben könnten;
- Erweiterung der Partnerschaft. Der Partnerschaft können Partner hinzugefügt werden, vorausgesetzt, das Budget für diesen neuen Begünstigten kann aus den Budgets der übrigen Partner finanziert werden. Eine Erhöhung des Gesamtprojektbudgets bei der Erweiterung der Partnerschaft ist ausgeschlossen;
- Der Ausstieg von Projektbegünstigten aus einem Projekt ist grundsätzlich nicht möglich. Alle Begünstigten bleiben bis zum Abschluss des Projekts zu Finanzprüfungszwecken Teil der genehmigten Partnerschaft, können ihre Projektaktivität aber einstellen. Diese Begünstigten melden dann keine Ausgaben mehr. Ist ein Begünstigter für einen längeren Zeitraum ohne angemessene Erklärung inaktiv, kann dies auch die Funktionsfähigkeit der Partnerschaft insgesamt infrage stellen und die Einstellung des Projekts nach sich ziehen;
- Verlängerung der Projektlaufzeit um mehr als sechs Monate;
- Budgetänderungen im Rahmen des Budgets eines einzelnen Begünstigten, die über die oben beschriebene Flexibilitätsspanne von 10% hinausgehen;
- sämtliche Budgetänderungen, die den Transfer von Budgets zwischen Begünstigten und insbesondere zwischen Ländern beinhalten.

Umfangreiche Änderungen sollten zwecks Vermeidung unnötiger Verzögerungen oder Probleme stets in Abstimmung mit dem Gemeinsamen Sekretariat durchgeführt werden. Das Sekretariat kann hinsichtlich des besten Zeitpunkts für die Beantragung einer Änderung beraten. Bitte beachten Sie, dass Ausgaben im Zusammenhang mit noch nicht genehmigten Aktivitäten oder Begünstigten nicht erstattungsfähig sind.

Änderungen, die nicht in die oben aufgeführten Kategorien fallen, werden auf Einzelfallbasis bewertet.



Wir weisen darauf hin, dass Änderungsanträge nicht in jedem Fall genehmigt werden und dass beantragte Änderungen deshalb immer gut begründet sein sollten. Im Falle der Ablehnung der beantragten Änderung läuft das Projekt auf Grundlage des zuletzt genehmigten Antrags weiter. In gravierenden Fällen, in denen eine beantragte Änderung den Wert des ursprünglichen Projekts erheblich beeinträchtigen würde, kann der Lenkungsausschuss entscheiden, die Förderung des Projekts einzustellen.

Das Online-Monitoring-System

Der federführende Begünstigte beantragt und bearbeitet Änderungen über das Online-Monitoring-System. Das System leitet den Antragsteller durch den gesamten Änderungsprozess. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass Änderungen jedweder Art effektiv bearbeitet werden. Die Entscheidungen des Gemeinsamen Sekretariats und der Programmausschüsse zu Änderungsanträgen werden ebenfalls über das System bekannt gegeben und dort eingetragen.

